Schlesisches Kirchenblatt.

№ 3. X. Jahrgang.



Herausgeber: Dr. Joseph Sauer, Rektor des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger: G. P. Aderholz.

Breslau, den 20. Januar 1844.

Die von einem Priester vorgenommene Kirchhof-Einweihung.

(Nach der Agende.)

Die katholische Kirche pflegt Alles, was zu ihren Kindern in welch immer für eine körperliche oder geistige Beziehung tritt, mit gewöhnlich kurzem aber markigem Gebete und in sinnig-entsprechende Zeichen gekleidet, einzuweihen, d. h. seinem von nun an bestimmten Gebrauche ausschließlich und feierlichst zu überweisen. Der dieser feierlichen Ueberweisung wie allen Segnungen gemeinsame Gedanke liegt in der kirchlichen Erbsünden-Ansicht. Durch die Erbsünde ist nämlich nicht blos der Mensch verschlechtert, sondern auch die ganze Schöpfung, deren Herr und Nutznießer er sein soll, dem Fluche Gottes um des ersten Adams willen unterworfen worden. (1. Mos. 3, 17—19.) Wir wissen, spricht der heil. Paulus (Röm. 8, 22), daß alle Geschöpfe seufzen und in den Geburtswehen liegen immer noch. Sobald nun durch den zweiten Adam Christus jene Verschlechterung des Menschen gehoben war, war es damit zugleich auch in Aussicht gestellt, daß, ebenfalls um Christi willen, jener auf der Schöpfung lastende Fluch gehoben und das rechte ursprüngliche Verhältniß derselben zu dem Menschen wieder hergestellt werden würde. Um die Gewährung dessen bittet nun die von Christus mit der Benediktionsgewalt versehene Kirche bei jeder ihrer Weihen, und wird bis dahin bitten müssen, wo der Zeitpunkt erscheint, der, wie der heil. Petrus in seinem zweiten Briefe (3, 5—7) es andeutet, durch Feuer eine neue Schöpfung, dem Urzustande ähnlich, nur vollkommner noch, bereiten soll.

Auch die Einsegnung oder Weihe eines jeden Begräbnißplatzes, wofern wir ihre Absicht, unsere Erbauung und Erhebung nämlich, an uns erreicht sehen wollen, muß nach diesen nur umrißweise gegebenen Gedanken gewürdigt werden. Um jener Laien willen, die das seltne Glück der Theilnahme an einer Kirchhofeinweihung schon gehabt haben, und zur Begegnung der am 31. Juli v. J. laut gewordnen Aeußerung: „man kann sich hiebei Manches denken," und dann der würdigen Lehrer wegen, welche ihre Kleinen in den kirchlichen Gebets- und Ceremonien-Schatz stets einzuführen und diesen wacker auszubeuten wissen, möge hier der ganze schöne Ritus in seiner Verdeutschung und nöthigen Dolmetschung eine Stelle und hinlängliche Entschuldigung finden, wenn er von Abhaltung einer Einweihungspredigt nicht weiter spricht. Es ist ihm nur darum zu thun, von jener großen Liebe, die die Kirche auch gegen ihre verstorbenen Kinder hegt, zu seiner Zeit ein sprechend Zeugniß abzulegen.

Den Tag zuvor, ehe die Einweihung geschieht, wird ein mannshohes hölzernes Kreuz, (verschieden von dem auf jedem kathol. Kirchhofe errichteten hohen Kreuze, das immer eine Abbildung des sterbenden Erlösers trägt,) in der Mitte des einzuweihenden Gottesackers errichtet. Denn Christus ist des neuen Bundes Mittler (Hebr. 9, 15); Christus, der Weltheiland, ist nur Ein und derselbe, die Mitte, der Mittelpunkt, um den sich Alles wenden muß. Da ferner der Apostel (Koloss. 3, 17) sagt: Alles, was ihr thuet in Wort oder Werk, das thut Alles im Namen des Herrn Jesu Christi; so gebührt sich's auch, die Zufluchtsstätte unseres einst todten Leibes mit dem Hinweis auf dessen Lebendigmacher zu eröffnen und jedem Christen hiermit die Wahrheit vorzuhalten, daß er, gleich jenen Juden in der Wüste, nur durch den Aufblick zu dem Holze und durch den reuevollen Anblick des in jener Schlange vorgebildeten Erlösers lebendig erhalten werden könne. Vor diesem Kreuze, das in der Kirchensprache crux immissa heißt, (†) wird als zweites Kreuz ein gleichfalls hölzerner dreizackiger Pfahl, eine Elle hoch, in Form eines lateinischen T (crux commissa) in die Erde befestigt. Beide Kreuze haben auf ihrem Balken und den Armen-Enden eine Vorrichtung zum Aufstecken dreier Wachskerzen. Nach der Verschiedenheit der Länge

Stellung und Form zu urtheilen, sollen sie eine Andeutung auf das Verhältniß geben, in welchem der alte Bund (T) mit seinen Aufschlüssen über unser Ziel und Ende zu dem neuen Bunde (†) steht; sie stellen den dem Tode überlassenen Zustand der Menschheit vor und nach Christi Ankunft sinnbildlich dar. Hören wir, wie dies zu nehmen sei!

Der Kreuzespfahl (T) ist nämlich kleiner als das Kreuz (†); auch hat er nicht, wie dieses, eine Fortsetzung oder Verlängerung des größeren Holzes nach oben, himmelwärts, ist also an Gestalt unvollkommen. Siehe ein Sinnbild des alten und des neuen Testamentes. Der Kreuzespfahl steht ferner vor dem Kreuze. Denn der alte Bund ist der Vorgänger des neuen. Der Kreuzespfahl ist auch (nach jenem Ereigniß in der Wüste 4. Mos. 21, 9) ein Anhaltspunkt des alttestamentlichen Glaubens. Denn die von der Schlange Gebissenen sterben nicht, wofern sie nur die durch Moses am Pfahle erhöhte eherne Schlange vertrauensvoll und reuig ansehen. Und die da später starben, entschliefen eben durch den lebendigen Glauben an den kommenden Messias einer bessern Zukunft, ihrem Heile im Jenseits. Der Kreuzesphal in seiner T-Form ward (1. Mos. 4, 15) jenes vom Tode rettende Kainszeichen für den Juden, daß ihn nicht Jemand tödte, eben so wie den Christen (Joh. 3, 15) das Kreuz ja auch das Zeichen ist, daß der an den Gekreuzigten Glaubende nicht für immer sterbe (Joh. 11, 26). Unter diesem Erlösungszeichen des neuen Israel, wo mehr als Moses ist (Hebr. 3, 3), tritt der Glaube an den einstigen Verklärungszustand des auferweckten Leibes klar hervor, indeß er im alten Bunde ein weit dunklerer gewesen war. Daher das Nichtanzünden der Lichter auf dem Kreuzespfahle. Bei aller Dunkelheit der alttestamentlichen Vorstellungen war der Glaube doch beseligend durch den Vater, der die Menschheit erschaffen, durch den Sohn, der sie erlöst, und durch den heil. Geist, der sie geheiligt hat. Daher die Aufsteckung von drei Kerzen auf eben diesem Kreuzespfahle. Es sollen diese den Christenglauben zu erkennen geben, daß Gott dreieinig ist, daß er in seiner Dreipersönlichkeit vom alten in den neuen Bund herüberwirkt und wir mittelst des Lichtes Christi aus dem Dunkel in das Reich des Lichts versetzt worden sind. *)

Den folgenden (Einweihungs-) Tag geht früh der vom Bischof beauftragte (delegirte) (Erz-) Priester aus der Sakristei, mit Albe, Gürtel, Stola und weißem Pluviale angethan, und wo es sein kann, auch in Begleitung andrer Kleriker und Priester in Rochet, mit Weihwasserkessel und Rauchgefäß, Sprengwedel und Schiffchen, sammt den 3 Kerzen und dem Ritual zu dem schon gehörig umfriedeten Platze, und zwar bis zu den in seiner Mitte aufgestellten Kreuzen. Die drei Kerzen werden darauf auf das T gesteckt und dann erst angezündet. Mit unbedecktem Haupte spricht stehend der Priester:

„Laßt uns beten! Allmächtiger Gott, der Du der Seelen Wächter, der Beschützer der Gesundheit und das Heil der Gläubigen bist, siehe gnädig unsere Dienstverrichtung an und laß bei unserem Eintritt diesen Gottesacker ge†reiniget, ge†segnet und ge†heiligt sein, damit die nach dem Lebenslauf hier ruhenden menschlichen Körper am großen Gerichtstage gleich den glückseligen Seelen die Freuden des ewigen Lebens zu erlangen verdienen durch Christum, unsern Herrn."

Der Chor antwortet: „Amen."

Sogleich knieen Alle vor dem Kreuze nieder, und um als Glieder der streitenden Kirche sich der Erhörung ihrer Segenswünsche desto sicherer zu erfreuen, wenden sie sich zur triumphirenden Kirche, an die entschiednen Freunde Gottes. Dieß geschieht durch Abbetung der gewöhnlichen (Allerheiligen-) Litanei. Wenn gegen ihren Schluß gesprochen worden ist: „daß du allen verstorbenen Christgläubigen die ewige Ruhe geben wollest, wir bitten dich, erhöre uns," steht der Priester auf, macht mit der Hand das Kreuzzeichen über den Kirchhof und betet mit deutlicher Stimme: „Daß du diesen Gottesacker reinigen und segnen † wollest, wir bitten dich, erhöre uns." Hierauf wird, wieder knieend, die Litanei dem Ende zugeführt. Bei diesem stehen Alle auf. Der Priester besprengt mit Weihwasser das Kreuz und unter dem gewöhnlichen Denkspruche: „Besprenge mich mit Hyssop, so werde ich gereiniget; wasche mich, so werde ich weißer, als der Schnee," wird der Psalm 50 oder jener Psalm eingeleitet, welcher an vielen Orten als Bußgebet und Fasten-Andacht vor ausgesetztem Hochwürdigen von seinem Anfangsworte Miserere genannt und bekannt ist. Er mahnt die Betenden zur Bitte um Sündenvergebung für die Verstorbenen, die mit seiner Absingung zu Grabe geleitet zu werden pflegen: dann aber auch zur Sühne der eignen Schuld. Denn wir wissen, daß Gott die Sünder nicht erhört, sagt der heil. Johannes (9, 31). Der Priester umgeht den ganzen Ruheplatz, von seiner rechten Seite angefangen, und besprengt ihn mit Weihwasser. Beim Kreuze wieder angekommen, beschließt das Volk den Psalm mit dem bekannten Lobspruch: „Ehre sei u. s. w." und der Priester wiederholt die obige Antiphone „Besprenge mich u. s. w." Mit seinem Blick auf's Kreuz gerichtet, fährt er fort: „Laßt uns beten! O Gott, der du der Schöpfer der ganzen Welt, des menschlichen Geschlechts Erlöser und aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge bester Ordner bist, dich bitten wir mit demüthiger Stimme und reinem Herzen, würdige dich, zu reinigen, † zu segnen † und zu heiligen diesen Gottesacker, in welchem die Körper deiner Diener und Dienerinnen nach Vollendung dieses Lebenslaufs ihre Ruhe finden sollen. Den an dich Glaubenden hast du Vergebung aller Sünden nach deiner großen Barmherzigkeit gewährt; ertheile auch ihren Körpern, die auf diesem Kirchhofe ruhen und die Posaune des ersten Erzengels erwarten, den ewigen Trost in reichem Maaße durch Christum, unsern Herrn."

Der Chor antwortet: „Amen."

Hierauf nimmt der Priester, zum Zeichen, daß die Belehrung über die letzten Dinge von den Juden zu den Christen überging „und für diese nur noch klarer ward," eine „brennende" Kerze nach der andern von dem T und steckt sie auf die entsprechende Stelle des †, beräuchert dasselbe zur Mahnung, im Wohlgeruch vor Gott zu wandeln, besprengt es mit Weihwasser und kehrt zur Sakristei zurück. Die Lichter auf dem Kreuze bleiben noch eine Zeit lang brennen; denn es wünscht die Kirche, daß allen in dem neuen Ruheort Bestatteten das ewige Licht in Christo, dem Gekreuzigten, leuchten, den Lebenden aber ersichtlich werden möge, wie der Glaube an den dreieinigen Gott, der in Christo, dem Gekreuzigten, Erlösung allen Menschen werden lassen will, auch selbst das Grab und

---

*) Schmid's Liturgik III. Bd. S. 83—86.

seine Nacht erhelle, falls er ein brennender, lebendiger Glaube ist.

Ob übrigens bei der Rückkehr das Te Deum, wie es einige wollen, gesungen werden dürfe oder könne, wage ich nicht zu bestimmen, zumal das Ritual hiervon zu sprechen Umgang nimmt.

W. Jüttner.

Bücher-Anzeige.

Züge aus dem Leben eines preußischen Offiziers. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Jakob Buchmann, Licentiaten der Theologie und Localisten an der Dominikanerkirche zu Neisse in Schlesien. Mainz, in Commission bei Kirchheim, Schott und Thielmann. 1843.

Schon der Name des Herrn Herausgebers und Bevorworters dieser Schrift ist geeignet, die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieselbe hinzulenken; als Biographie eines annoch im Vaterlande lebenden Landsmannes aber und weil sie provinzielle Verhältnisse der jüngsten Vergangenheit, so wie namhafte einheimische Personen in Erwähnung bringt, nimmt dieselbe vorzüglich das Interesse der Schlesier in hohem Maaße in Anspruch. Uns veranlassen indeß vor Allem die hochachtungs- und nachahmungswürdigen Lebenszüge selbst zur gebührenden Empfehlung der sie veröffentlichenden Schrift. Der Verfasser, der emeritirte und gegenwärtig in Münsterberg niedergelassene Hauptmann der 6. Artilleriebrigade, Kahl, bekennt die Umstände und Veranlassungen, durch welche ihn die göttliche Vorsehung vor 8 Jahren inmitten eines geräuschvollen Militärlebens in den Schooß der wahren Kirche Christi zurückgeführt hat. Nicht hohe theologische Studien, denn dazu gab ihm sein Stand keine Muße, nicht zeitlicher Gewinn, wie mehrere urkundliche Beilagen zeigen, noch auch „Pfaffentrug und Ueberlistung," welches für solche Fälle die Stichworte einer gewissen Partei sind, waren die Motive seiner Bekehrung, sondern es waren das Alter und die Unerschütterlichkeit, der Ernst, die Würde, Kraft und Wirksamkeit der von der katholischen Kirche gepredigten Religion, welche er in ihrem Gottesdienste, Gebet- und Erbauungsbüchern, dem Leben seiner kathol. Gattin, ja selbst durch die Anfeindungen von Seiten seiner eigenen Glaubensgenossen zu erkennen veranlaßt worden. „Die kathol. Kirche," sagt er in einer der Beilagen, „war, ist und wird bis zum Ende der Tage bleiben die weise Erzieherin des Menschengeschlechts; wer davon einmal überzeugt ist, den zieht die Dankbarkeit schon zu ihr hin und er läßt sich von Urtheilen der Befangenheit nicht irre machen." Doch er studirte vor seinem gewichtigen Schritte auch wissenschaftliche Werke, als Möhler's Symbolik u. a. Alles dieses wird von ihm in recht anmuthiger Weise und ruhiger Haltung dargelegt in dem 2. Abschnitte seiner Schrift. Nicht minder beherzigenswerth ist aber auch deren erster Abschnitt, der sich auf seine frühesten Lebensjahre und die Zeit, da er noch Schullehreradjuvant in mehreren Dörfern Schlesiens war, erstreckt, und enthält derselbe für Kinder, Eltern, Erzieher und namentlich angehende Lehrer beherzigenswerthe Erfahrungslehren. Gründe genug, dem Verfasser hohen Dank und seiner Biographie die gebührendste Empfehlung zu zollen.

Hirscher und seine Ankläger. Von Dr. Schleyer, Prof. und Dekan der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Freiburg. Augsburg, 1843. Verlag der Buchhandlung von Lampert und Comp.

Mehrere öffentl. Blätter haben bereits die Schleyer'sche Rechtfertigung seines Collegen und Lehrers Hirscher als ein geeignetes Mittel zur Zerstreuung der nachtheiligen Urtheile angerühmt, die in neuester Zeit über des letzteren kirchlichen Sinn von vielen Seiten laut geworden sind. Allen daher, welche die baldige Erledigung dieses mißlichen Streitpunktes herbeisehnten, so wie Denjenigen, welche darüber erst noch orientirt zu werden wünschen, können auch wir diese Broschüre, welche ein Abdruck aus dem 4. H. des vorigen Jahrg. der Freiburger Zeitschrift ist, nur anempfehlen. Dieselbe verdient insbesondere noch darum Beachtung, weil sie von Dr. Schleyer, mit Gutheißung seiner sämmtl. Universitätscollegen veröffentlicht worden ist.

Rede zur Vorfeier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn Friedrich Wilhelm IV. am 14. Oktober 1843, im Prüfungssaale des Königl. kathol. Gymnasiums zu Leobschütz gehalten, und auf Verlangen in Druck gegeben von Dr. A. J. Kahlert. (Der Ertrag ist der Krankenkasse des Gymnasiums zu Leobschütz bestimmt.) Breslau, 1843. Druck von Gustav Fritz, Ring Nr. 15.

Dr. Kahlert hat vor nicht langer Zeit das kathol. Deutschland, dem Italien und die Stadt St. Peters noch etwas anderes sind, als ein Eldorado für den sinnlichen Menschen, durch sein darüber herausgegebenes Reisetagebuch hoch erfreut. In vorliegender Rede bietet derselbe seinen Zuhörern abermals Früchte, die er von einer Reise heimgetragen, aber Reisefrüchte in den verschiedensten Zonen gepflückt. Er durchwandert die Länder vom Ebro und der Tiber bis zur Ostsee und zur fernen Wolga, Länder, wo das Volk im Regenten herrscht, und Länder, wo Regenten unumschränkt das Volk beherrschen, er durchwandert diese weiten Länderstrecken, um über deren Staatensystem Revue zu halten. Auf Reisen sammelt man Schätze von Weisheit; unser Reisender im Gebiete der politischen Geschichte hat die Ueberzeugung sich errungen von der hohen Weisheit seines Königs, welcher das Verlangen nach einer reichsständischen Verfassung mit Entschiedenheit und Offenheit ablehnt. Mögen wir nun auf die auf lauter Thatsachen basirte und in Kerngedanken zusammengedrängte Beweisführung oder auf die Geschichtsbewandertheit des Redners, oder auf seine furchtlose Offenheit, oder auf die Erhabenheit und Klassicität der Sprache, auf jeden dieser Punkte einzeln oder auf alle in Gesammtheit unsere Aufmerksamkeit hinwenden, so müssen wir gestehen, daß wir eine Musterrede vor uns haben, die vielfache Belehrung und bei wiederholter Lesung noch hohen Genuß zu bereiten fähig ist.

Kirchliche Nachrichten.

Dresden.

Auszug aus den Verhandlungen der ersten Kammer, betreffend die Berathung über Dr. Großmann's Petition wegen der Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit.

(Fortsetzung.)

Staatsminister v. Wietersheim: Ich will nur eine Berichtigung bewirken. Es wird auf S. 440 des Berichts bemerkt, daß

*

der Fall unter 4. b nicht zur Kenntniß des Ministerii gelangt sei. Es ist das allerdings nicht richtig, und es ist auch bei der großen Menge von Stellen, die in der Petition aufgezählt werden, ein Versehen leicht möglich; ich will auch die geehrte Deputation deswegen keineswegs anklagen, sondern die Schuld auf mich nehmen, weil der Bericht nochmals mir zur Durchsicht übergeben worden ist; es ist leicht möglich, daß ich das übersehen habe. Der Fall ist allerdings zur Kenntniß des Ministerii gekommen, er ist auf der Seite 11 der Petition ausführlich referirt, und besteht darin, daß in Leipzig ein Bürger Z. in gemischter Ehe lebte, und obgleich er nach dem Gesetze seine Kinder hätte katholisch erziehen sollen, er alle in der evangelischen Confession erzogen hat. Auf dem Todtenbette wünschte er das heilige Sakrament zu empfangen, und der katholische Beichtvater hat erklärt, er könnte ihm nicht seine Sünden vergeben, wenn er nicht bereue, seine Kinder evangelisch erzogen zu haben. Er hat diese Anmuthung zurückgewiesen und ist noch auf dem Todtenbette zur evangelischen Kirche übergegangen. Das Ministerium hat auf diese Anzeige Nichts verfügt, und zwar aus dem Grunde, weil ein Fall seiner Competenz nicht vorlag. Es handelte sich hier nicht um ein Vergehen gegen ein Gesetz, der Geistliche hatte blos verlangt, daß Z. das, was er gethan, bereuen solle. Hier lag blos eine Glaubens- und Gewissenssache vor, welche nach §. 32 des Gesetzes vom 19. Februar 1827 nicht vor die Staatsbehörde, sondern lediglich vor die vorgesetzte geistliche Oberbehörde gehört. Dazu kam noch, daß, als der Fall zur Kenntniß des Ministerii gelangte, die betreffende Person längst verstorben, mithin nicht mehr die Möglichkeit vorhanden war, den Thatbestand genau festzustellen. Man würde übrigens den Fall, der damals viel Aufmerksamkeit erregte, zur Kenntniß der betreffenden geistlichen Oberbehörde gebracht haben, wenn man nicht bestimmten Grund gehabt hätte, anzunehmen, daß sie davon bereits in Kenntniß gesetzt sei. Auf einer spätern Seite ist derselbe Fall wieder erwähnt und bemerkt, es wäre mit jenem Falle auch eine Schmähung der evangelischen Kirche verknüpft gewesen; es ist weiter Nichts angeführt, als daß der Beichtvater gesagt haben solle, die evangelische Kirche sei nur eine Religion für die Welt. Es liegt hier das Tadelnswerthe blos in dem Worte „nur." Es liegt in der Natur der Sache, daß es nach dem Tode des Mannes keinen Zweck haben konnte, Erörterungen darüber anzustellen, ob das Wörtchen „nur" gebraucht worden sei, und so hat man unter diesen Umständen den Fall auf sich beruhen lassen.

Dr. Großmann: Zwei Worte nur zur Berichtigung. Se. Excellenz haben den Fall in ein Licht gestellt, in dem er allerdings zu Gunsten der einen Partei sich herausstellt. Mit einem solchen Verfahren kann ich nicht zufrieden sein, ich verlange und fordere von der höchsten Behörde Gerechtigkeit und also auch Unpartheilichkeit. Der Herr Cultusminister hat gesagt, diese Kinder hätten nach dem Gesetze sollen katholisch erzogen werden, das bestreite ich durchaus. Der Fall ist vorgekommen 1841, das Gesetz ist gegeben 1836; drei Kinder waren damals schon erwachsen und über die Lehrjahre hinaus, ein Knabe war schon Geselle; hier war eine Verpflichtung, sie nach dem Gesetze in der Confession des Vaters zu erziehen, nicht vorhanden, um so weniger, da die evangelische Erziehung der Kinder noch vor der Trauung durch Vertrag festgesetzt war. Ferner hat das hohe Ministerium erklärt, es sei in diesem Falle incompetent, weil es sich hier nicht um ein Staatsgesetz handle, sondern um eine Glaubens- und Gewissenssache; das muß ich bestreiten; denn es lag eine Verweigerung der Absolution vor, als Mittel des Zwanges, und daß der Mann längst verstorben gewesen sei, dem ist auch nicht so; denn ich habe gleich nach seinem Tode Bericht erstattet. Denn am 18. Mai kam die Sache zur Anzeige und im Juni habe ich das hohe Ministerium davon benachrichtiget. Die Wittwe lebt heute noch, und der kathol. Küster auch, die werden das Alles bezeugen. Was den Vorwurf betrifft, einer Religion für die Welt, so muß ich erklären, daß darin ein schwerer Vorwurf liegt, nämlich unter „Welt" versteht man nach dem Sprachgebrauche der Bibel und der Kirche den Inbegriff aller Unsittlichkeit, einen solchen Vorwurf kann ich nicht ertragen. Ich halte den evangelischen Glauben für die größte Wohlthat, die mir Gott erzeigt hat, theuer und werth, und wenn ich nicht auf eine Untersuchung angetragen habe, so ist es nur geschehen, um möglicherweise keine unnütze, zu keinem Resultate führende Untersuchung zu veranlassen; aber das habe ich von der höchsten Behörde nicht erwartet, daß sie hier einer Meinung zu Gunsten der andern Partei huldigen würde.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich weiß nicht, wie der geehrte Sprecher das, was er gesagt hat, zu verantworten im Stande ist. Das Ministerium hat keineswegs der geehrten Kammer eine officielle Erklärung gegeben, es hat den Fall ganz einfach referirt. Daß die Ehe vor Erlassung des Gesetzes geschlossen worden ist, ist richtig; es konnte daher nur noch von dem letzten Kinde die Rede sein. Es wird angeführt, daß 4 Kinder da waren, zwei Knaben von 17 und 18 Jahren und zwei Töchter von 11 und 3 Jahren. Die drei älteren Kinder kommen nicht in Betracht; hinsichtlich des letzten Kindes aber ist es Thatsache, daß es nach der Erlassung des Gesetzes geboren ist, und da nicht angeführt ist, daß ein nach §. 6 oder 9 des Gesetzes vom 1. November 1836 gültiger Vertrag abgeschlossen worden sei, so hat hier allerdings das Gesetz Platz zu greifen. Das Uebrige ist Nebensache. Das Ministerium hat gesagt, daß es sich nach den Gesetzen nicht für competent gehalten hat, und an das Gesetz hat sich die Behörde zu halten.

Dr. Großmann: Nur ein Wort! Ich habe gesagt, daß das hohe Ministerium die Sache, der faktischen Wahrheit zuwider, in ein Licht gestellt habe, das der anderen Partei günstig sei; denn es hat gesagt, nach dem Gesetze hätten die Kinder nach der Religion des Vaters erzogen werden müssen; das muß ich durchaus bestreiten, und auch den letzten Punkt hinsichtlich der Religion für die Welt.

Dekan Kutschank: Ich hatte schon in der letzten Sitzung nicht nur Veranlassung, sondern wohl Aufforderung, um's Wort zu bitten; aber mehre Umstände hinderten mich, zu sprechen; theils mein Gesundheitszustand, theils der Gedanke: keine meiner Entgegnungen bringt einen gewünschten Erfolg, theils einige im Zwiegespäche mit meinem geehrten Herrn Gegner erhaltene beruhigende Erklärungen. Jetzt eben muß ich mich über einen Punkt im Gutachten der verehrten Deputation aussprechen: es ist der Punkt der Absolution im Beichtgerichte. Hier muß ich offen und frei erklären: der katholische Seelsorger kann und darf nicht vor irgend einer Behörde darüber Verantwortung geben, warum er die Absolution gegeben oder versagt hat, — und keine Behörde darf darüber Verantwortung fordern. Er kann nicht. Um dieses zu beweisen, muß ich erklären: die Thätigkeit des Priesters im Beichtgerichte ist eine solche, die geübt worden sein muß, um ihren Werth beurtheilen zu können. Die Buß- und Beichtanstalt selbst ist eine heilige Institution, ist nach der Lehre unserer Kirche ein heiliges Sakrament und die Absolution ist ein wesentlicher Theil derselben. Hier im Beichtgerichte ist Seele an Seele, hier ist Menschen- und Gottesgericht vereinigt, hier ist Vorübung zum ewigen Gerichte. Der Seelsorger muß sich selbst prüfen, muß vorfühlen, ob und wie er würdig ist, diese große Handlung vorzunehmen. Vernimmt er in seinem Bewußtsein die Wür-

digkeit, schreitet er mit Gebet zum heiligen Werke, hört die Stimme des Beichtkindes, prüft seinen Seelenzustand — namentlich, ob er sich selbst recht erkannt hat, — ob er seinen sündhaften Zustand und seine Trennung von Gott bereuet, ob die Gelübde zu Gott: künftig besser zu werden und über sich selbst zu wachen und zu beten — ernst und lebendig sind. Alle diese Seelenzustände muß der Beichtvater und Seelsorger aus der Beobachtung und Wahrnehmung in seine Seele aufnehmen, und nur nach der Erkennung dieser Prämissen kann er sagen: ich kann im Namen Jesu Verzeihung geben, oder ich kann es nicht. Sollte er darüber einer Behörde Rechenschaft geben — wie ist er das im Stande? Denn in den dermaligen Zustand seiner Seele kann er sich nicht wieder versetzen. Aber wenn es auch von Seiten des Priesters möglich wäre, so wäre es doch von Seiten der Behörde ein störender Eingriff in die Rechte der Gewissensfreiheit; es wäre ein Eingriff in das innere Heiligthum derselben; es hieße die katholische Kirche auflösen. Dann würde es allerdings von Seiten des Priesters heißen müssen: ultra posse nemo tenetur; — sunt certi denique fines. Besonders dieser Punkt, daß man verlangt, der Beichtvater sollte Rede und Antwort darüber geben, ob und aus welchem Grunde er die Absolution gegeben oder verweigert habe, ist ein Verlangen, was die hohe Staatsregierung, welche die katholische Kirche einmal im ganzen Königreiche garantirt hat, unmöglich stellen kann.

Bürgermeister (aus Budissen) Starke: Es kann, meine Herren! nicht meine Absicht sein, diejenigen Ansichten und Grundsätze zu widerlegen, welche von mehreren geehrten Sprechern, und namentlich vom Herrn Dr. Großmann heute Vormittags aufgestellt worden sind. Theils würde ich solchen Gegnern nicht gewachsen sein, theils glaube ich aber auch, daß eine Debatte darüber vielleicht weniger in die Kammer, als auf das theologische und philosophische Katheder gehört. Allein wenn Sie bis jetzt ohne Ausnahme der Deputation das Anerkenntniß gezollt haben, daß sie mit Ruhe und Mäßigung bei der Beurtheilung des vorliegenden Gegenstandes zu Werke gegangen sei, so gönnen Sie mir, als Deputationsmitglied, auch wohl die Erlaubniß, einige Worte über die Stellung zu bemerken, welche die Deputation bei Abfassung des Berichts einzunehmen beabsichtigt hat. Diese Stellung war, um sie mit einem Worte zu bezeichnen, eine ganz neutrale, d. h. diejenige Stellung, welche nach der Ansicht der Deputation nur der politische Gesetzgeber in's Auge zu fassen hat, wenn er die Aufgabe lösen soll, den verschiedenen Confessionsverwandten im Staate Parität zu gewähren. In dieser Lage darf für keinen Theil Partei genommen, sondern nur darauf Rücksicht genommen werden, daß jede Confession ihren Cultus nach dem ihr eigenthümlichen Dogma ausüben kann. Es kann aber freilich diese Tendenz und dieser Grundsatz mit all dem, was heute Vormittag vom Herrn Superintendenten Dr. Großmann als Verfahrungsnorm bezeichnet worden ist, nicht in Harmonie gebracht werden. Er entfernt sich namentlich von den Ansichten der Deputation, wenn er äußerte — falls ich ihn nicht falsch verstanden habe — daß keine Kirche im Staate absolute Anerkennung ihrer Dogmen fordern könne, und wenn er ferner vermeinte, daß keine Kirche irgend eine Nachgiebigkeit für ihr Dogma Seiten des Staates zu verlangen berechtigt sei. Ich gehöre, meine Herren, nicht zu denen, welche der Kirche eine blos coordinirte Stellung zum Staate einräumen, die nicht das geringste Dependenzverhältniß der Kirche zum Staate statuiren wollen, sondern theile vielmehr die Ansicht, welche über dieses Verhältniß in Weber's Kirchenrecht aufgestellt worden ist; allein nach meiner subjectiven Ueberzeugung muß ich freilich auch in Abrede stellen, daß der Staat das Recht habe, sich in irgend einer Beziehung in das Dogma einer in dem Staate einmal recipirten und gleichberechtigten Religionspartei zu mengen, oder zu verbieten, daß irgend eine Confession von den exclusiven Prinzipien ihrer Kirche zurücktreten, und ihr Dogma nach staatsrechtlichen Theorien und Prinzipien abändern, oder bestimmten positiven Vorschriften des Staates accommodiren solle. Dies würde offenbar mit dem Begriff der Parität in Widerspruch treten, zwar ist es bekannt, daß nach den wörtlichen Bestimmungen des posener Friedens den katholischen Confessionsverwandten Sachsens vornehmlich nur in politischer und bürgerlicher Beziehung gleiche Rechte mit den Confessionsverwandten der augsburgischen und reformirten Kirche zugestanden worden sind, allein nach den Verhandlungen, welche deshalb von den Fürsten Deutschlands auf dem Wiener Congresse gepflogen worden sind, falls ich die dort festgesetzten Bestimmungen richtig verstehe, ist ausgemacht worden, daß in jedem deutschen Staate jeder Confession nicht blos freie Ausübung des Gottesdienstes, sondern auch die Ausübung ihres Cultus mit allen Rechten, wie sie aus den wesentlichen Grundsätzen der einzelnen Confessionen fließen, nachgelassen sein solle. Daß diese Ansicht wenigstens nicht ganz unrichtig sei, dafür bürgt mir das Urtheil, welches die hohe erste Kammer sowohl auf dem Landtage 18$\frac{33}{34}$, als auf dem Landtage 18$\frac{36}{37}$ selbst gefällt hat, als sie sich damals über das Gesetz wegen der gemischten Ehen, sowie über die Petition der evangelischen Geistlichkeit Dresdens, die Paritätsverhältnisse betreffend, ingleichen über das Gesetz, die weltlichen Hoheitsrechte über die Kirche betreffend, berieth. Namentlich bei dem Gesetze, die gemischten Ehen betreffend, kam man allgemein zwar zu der Ueberzeugung, daß eine ungehinderte Anwendung des Dogma der katholischen Kirche mehr und weniger eine Imparität hervorzurufen im Stande sei, und daß durch diese Anwendung der katholischen Kirche ein Uebergewicht über die protestantische Kirche verschafft werden könne; allein nachdem man sich überzeugt hatte, daß eine völlige Parität in dieser Beziehung nicht herzustellen sei, so trug man dennoch Bedenken, irgend eine Bestimmung zu treffen, wodurch in das Dogma der andern Partei eingegriffen werden könnte, und bestrebte daher sich blos, das Mittel zu finden, wodurch die Unzuträglichkeiten vermieden werden könnten, die etwa entstehen dürften, wenn den katholischen Geistlichen eine direkte oder indirekte Einwirkung auf Diejenigen gestattet würde, welche ein Ehebündniß eingehen wollten und zwei verschiedenen Confessionen angehörten. Das geeignete Mittel hierzu erkannte man auch in dem 4. §. des Gesetzes vom 1. November 1836, nach welchem ausdrücklich auch den Katholiken, welche sich durch das Einwirken der katholischen Geistlichkeit gekränkt fühlen möchten, von einem protestantischen Geistlichen sich trauen zu lassen, nachgelassen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Westpreußen, 5. Januar. Aus dem in Nr. 303 v. J. der Breslauer Zeitung erschienenen, aus Westpreußen vom 24. December datirten Artikel haben wir nunmehr erst ersehen, was den Verfasser desselben eigentlich vermocht habe, eine Angelegenheit der Culmer Diözese öffentlich zur Sprache zu bringen, indem jetzt erst die eigentliche Herzensgesinnung hervortritt, welche in dem frühern Artikel in Nr. 227 derselben Zeitung hinter dem besprochenen Mangel an katholischen Geistlichen versteckt war, nämlich den Bischof anzufeinden.

Er hat in der aus Pelplin erfolgten aktenmäßigen Berichtigung entdeckt, daß während der Verwaltung des jetzigen Bischofs, eines

Schlesiers, nur 29 Westpreußen, dagegen 30 Schlesier *), zur Zeit des vorigen Bischofs und der Sedisvacanz aber 65 Westpreußen und nur 14 Schlesier, welche er Eingewanderte zu nennen beliebt, zu Priestern ordinirt worden, und läßt es, wahrscheinlich um seiner Gesinnung Luft zu machen, ganz unberücksichtigt, daß während jener Zeit aus andern Preußischen Provinzen und auswärtigen Staaten 24 und während dieser 11, zusammen 35, ordinirt wurden. Er findet es ferner merkwürdig, daß dies so gewesen, während das Merkwürdige einzig und allein in der tabellarisch nachgewiesenen Thatsache und Wahrheit liegt, welche aber von ihm ignorirt werden will, daß nicht mehre Kandidaten aus Westpreußen sich zum geistlichen Stande vorbereitet haben, mithin doch auch der Bischof nicht mehre Westpreußen, um bei dieser Bezeichnung stehen zu bleiben, zum Priesterstande zu befördern im Stande war, so daß, wenn der vorige sowohl als der gegenwärtige Bischof nicht resp. 25 und 63, zusammen 88, aus andern Diözesen aufgenommen, zu Priestern ordinirt und den Diözesan-Klerus um 88 vermehrt hätte, unbezweifelt nach des Referenten Ansicht die Zahl der katholischen Geistlichen sich vermehrt haben würde, was in der That nicht blos merkwürdig, sondern ein Wunder wäre.

Nach des Korrespondenten Behauptung mißbilligt das Volk das stattgefundene Verfahren bei der kummervollen Sorge um Beseitigung des Mangels an Geistlichen, hält aber die Ursache davon, wie er sie sich einbildet, verborgen, während sie aller Wahrscheinlichkeit nach die sein soll, daß den Geistlichen die Kenntniß der in der Mehrzahl der Parochien unumgänglich nothwendigen polnischen Sprache fehle; derselbe weiß aber nicht oder will nicht wissen, daß unter den aus der Diözese und resp. aus der Provinz Westpreußen gebürtigen 29 Ordinirten 11 die polnische Sprache nicht zur Muttersprache haben, indem er vielleicht annimmt, daß die Zahl der unter dem Namen „Westpreußen" Angeführten die vollständige Kenntniß dieser Sprache besitzen, und daß Alle, sie mögen aus der Culmer oder aus einer andern Diözese gebürtig sein, wenn ihnen die Kenntniß der polnischen Sprache mangelt, diese Sprache im Seminar vor ihrer Ordination in so weit erlernen müssen und wirklich erlernen **), daß sie ihr Amt zu verwalten vermögen. Sollte in einzelnen Fällen, was nicht in Abrede gestellt werden mag, worüber auch wohl jeder Vernünftige billig urtheilen wird, der Priester, welcher die polnische Sprache erst erlernt hat, gleich anfänglich, wie man zu sagen pflegt, kein vollkommner Pole sein, so wird es doch der Erfahrung gemäß mit jedem Tage durch die tägliche Uebung besser, besonders wenn, wie auch die Erfahrung besagt, der Pfarrer dem jüngern Amtsbruder freundlich zur Seite steht und die Mängel beseitigen hilft, wovon sich der Korrespondent, wenn ihm sonst daran liegt, täglich überzeugen kann.

Wenn endlich der Korrespondent anführt, daß in allen Gesellschaften (— man denke nur, in Allen, also der ganzen Provinz!!!) von diesen zur Sprache gebrachten vermeintlichen Mängeln gesprochen werde, so können wir bei dem Interesse, welches der Korrespondent an Tag legt, da wir nicht annehmen wollen, daß es eine bloße Maske sei, ihn nur recht dringend ersuchen, er möge doch mit aller Sorgfalt in allen Gesellschaften und durch diese weiter in dem Volke dahin wirken, daß recht viele Familienväter ihre Söhne den Vorbereitungsstudien auf einem Gymnasium sich widmen lassen, und daß diese wiederum, mit dem Zeugniß der Reife versehen, für den geistlichen Stand sich bestimmen mögen, damit das Bedürfniß der Aufnahme von Exdiözesanen wegfalle und nur Diözesanen zum geistlichen Stande befördert werden können. Uns ist wenigstens nicht bekannt, in welcher andern Weise dem Mangel an Geistlichen abzuhelfen sein möchte; sollten daher dem Korrespondenten andere und zweckmäßigere, und wirkliche, nicht eingebildete Mittel bekannt sein, so ersuchen wir ihn, dieselben gefälligst in Vorschlag zu bringen, haben aber Grund, vornweg ein wenig daran zu zweifeln, da er nicht einmal Lust hat, sich über die ihm unbekannten Verhältnisse, welche er öffentlich bespricht, zu unterrichten, was ihm doch, da er in Westpreußen sich befindet, so leicht möglich ist. Der Korrespondent muß es daher wohl wünschen (?), daß man lieber in sonst üblicher Weise einem Pfarrer die Revenüen von 2—3 Pfarrstellen überweisen und die Gemeinden ohne Seelsorger belassen, als sogenannte Eingewanderte aus andern Diözesen zum geistlichen Stand befördern sollte, wogegen dem Bischof daran gelegen gewesen zu sein scheint, nicht das Einkommen einzelner Pfarrer durch Ueberweisung der Revenüen von mehren Stellen zu vergrößern, sondern für die Verwaltung der Seel-

---

*) In der amtlichen Nachweisung sind nur 30 Schlesier angeführt; der Korrespondent hat es befunden, 39 daraus zu machen — ein Satz- oder Druckfehler läßt sich nicht gut annehmen — daher wohl etwas Anderes.

Der Einsender.

**) Denn abgesehen davon, daß den der poln. Sprache Unkundigen alle Hülfsmittel zur Erlernung derselben dargeboten werden, stehen dieselben auch in fortgesetzter Uebung, indem jede Woche von einem Alumnus der Reihe nach in polnischer Sprache zur Uebung eine Predigt vorgetragen wird, in jeder Woche der Hochw. Bischof selbst während 1 Stunde die Katechese in polnischer Sprache leitet, während jedes Wintersemesters allen Kursen in 1 Stunde im Seminar in der poln. Sprache und Anleitung zum Katechisiren in derselben Unterricht giebt, und in diesem Studienjahre auch noch der Herr Domkapitular Pyszniсki den Schwächern in wöchentlichen 2 Stunden Unterricht in der poln. Sprache ertheilt. Wir möchten wohl wissen, ob der Hochw. Bischof mehr seine thätige Fürsorge für das Beste der Diözese in diesem Punkte auch nur beweisen, oder ob mehr gethan werden könne, wenn wir nicht noch anführen oder fragen wollten: wem verdankt denn die Diözese das Gebet- und Gesangbuch in poln. Sprache? Wem verdankt sie den Diözesan-Katechismus in poln. und deutscher Sprache? Wem verdankt sie die biblische Geschichte in poln. Sprache u. s. w.? Freilich wird weder von dieser Fürsorge und ununterbrochenen bis zur Erschlaffung aller Kräfte fortgesetzten Thätigkeit, noch von den andern das Beste der Diözese bezweckenden Einrichtungen ruhmrederisch gesprochen, und es würde auch hier mit keinem Worte Erwähnung geschehen, wenn es nicht die Noth erforderte; aber was soll man von Korresp. halten, die mit hingeworfenen Aeußerungen das Wirken eines Bischofs verdächtigen und Ehre und Würde anschwärzen? Wir haben einen traurigen Beweis hiervon abermals in einem Korresp.-Artikel aus Posen in Nr. 135 der Sion gefunden, und beklagen es, daß die achtbare Redaktion dieser Zeitschrift durch eine beigefügte Note das Gehässige in der Anführung ihres Korrespondenten nur mehr hervorgehoben, als verdeckt hat, indem wir der Ueberzeugung sind, daß Redaktionen katholischer Zeitschriften ihre Blätter nicht dazu machen sollten, Invektiven gegen Kirchenprälaten zu verbreiten, von denen ihnen vielleicht nichts weiter als der Name bekannt ist, weil sie sich unbestreitbar des Vorwurfs schuldig machen, welchen in einem Hefte des v. J. die hist.-polit. Blätter stark aber richtig genug bezeichnet haben, wenn sie das hinter Rücks und anonyme Angreifen mit dem rechten Namen benannten.

Der Einsender.

In ähnlicher Weise wurde auch auf die kirchlichen Verhältnisse der Breslauer Diözese Bezug genommen, was mit uns recht Viele bedauerten, weil durch solche Andeutungen der guten Sache gewöhnlich und unter Umständen mehr geschadet als genützt wird. Die vom Schauplatz des Berichts weit entfernte Redaktion ist nicht im Stande, die örtlichen und persönlichen Verhältnisse genau zu beurtheilen und muß sich auf die Korrespondenten verlassen; um so mehr sollten diese aber mit Umsicht und Klugheit verfahren, damit sie durch ihren Eifer und guten Willen dem Interesse der Kirche, dem sie dienen wollen, nicht entgegenwirken. 1. Kor. 6, 12 und 10, 23.

Die Redakt.

sorge möglichst gut zu sorgen — wir stellen, wie dies obiges Zeichen andeutet, nur in Frage.

Was endlich das kathol. Wochenblatt, welches seit einem Jahre erschienen ist, anbetrifft, so wissen wir aus der Ankündigung, daß sich dasselbe nicht als Maaßstab der Intelligenz ausgegeben, auch nicht angemaßt hat, ein solcher zu sein, bitten den Allmächtigen, er möge Westpreußen vor der von dem Korrespondenten in dem vorliegenden Artikel bewiesenen Intelligenz gnädigst bewahren, und stellen der Redaktion des Wochenblatts, welcher wir vorstehenden Artikel zur beliebigen Aufnahme gleichfalls zugestellt haben, ganz anheim, entweder den Nachweis zu führen, daß es der Maaßstab der Intelligenz sei, oder sich gegen den gemachten Vorwurf zu vertheidigen, wenn sie sich dazu bemüssigt finden sollte.

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau, 16. Januar. Auswärtige Zeitungen haben in jüngster Zeit wiederholt über das Befinden unseres Hochwürdigsten **Fürstbischofs** Bericht erstattet. Wenn man einerseits diese freundliche Theilnahme an dem Wohl und Wehe unseres verehrten Kirchenfürsten mit gebührendem Dank anerkennt, so muß man andererseits bedauern, daß die Berichterstatter sich nicht vorher Mühe geben, genaue Kunde über das einzuziehen, wovon sie Mittheilung machen wollen. Alle uns bekannt gewordenen diesfälligen Nachrichten entbehren mehr oder weniger der Wahrheit, wie sie hierorts doch ziemlich allgemein bekannt ist. Am grundlosesten aber ist die letzte, auch in hiesige Zeitungen übergegangene Aeußerung, daß Se. Fürstbischöfliche Gnaden Sich auf einige Zeit in das mehr gewöhnte Klima von Habelschwerdt begeben würden. Diese Nachricht ist **völlig grundlos**. — Der Hochwürdigste Oberhirt erfreut sich allerdings gegenwärtig nicht der früheren rüstigen Gesundheit, aber dessenungeachtet ist Hochderselbe nicht bettlägerig, im Gegentheile Tag für Tag mit unermüdetem Fleiße in Seinem hohen Wirkungskreise viel beschäftigt, und hat nicht daran gedacht, Seinen Wohnort auch nur zeitweise nach Habelschwerdt verlegen zu wollen.

Strehlen, den 8. Januar 1844. Am 7. Januar feierte die hiesige kathol. Gemeinde ein seltenes, deshalb um so eindrucksvolleres Fest. Es waren an diesem Tage nämlich fünfzig Jahre verflossen, seitdem der erste Kirchenvorsteher, der ehemalige Rathmann Herr Peter Dederle, mit seiner Frau Caroline Schneider war ehelich verbunden worden. Beiden Eheleuten hat Gott die seltene Gnade geschenkt, am obigen Tage wieder an denselben Altar treten zu können, um ihren heiligen Bund zum zweitenmale einsegnen zu lassen. Das greise Brautpaar hatte sich längst auf diesen Segen der Kirche gefreut, um Gott zu danken, der sie im Laufe dieses halben Jahrhundertes aus so vielen Trübsalen gnädig gerettet, und mit so vielfachen Beweisen seiner Vatergüte überschüttet hat. Am Vorabende bereits brachte der mit einer Enkeltochter des Jubelpaares verbundene dritte Lehrer K. ihnen mit seinen Gesang-Schülern ein gemüthliches Ständchen. Am Morgen des Jubeltages fanden sich vier Kinder (eine Tochter konnte leider nicht erscheinen) mit ihren Gatten, zehn Enkel und zwei Urenkel bei den greisen Eltern ein, und brachten ihre Glückwünsche dar, die einer der Enkel in artigen und frommen Versen vortrug. Hierauf begaben sich Alle, die Jüngsten voran, auf den Kirchweg durch das Bäckergäßchen. Als sie beim Umbiegen um die Ecke die Kirche, in der sie so viele Jahre ihr Heil gefunden, zu Gesicht bekamen, läuteten die Glocken, traten die Fahnen-, Kreuz- und Laternen-Träger an die Spitze des Zuges, und den Ortspfarrer nahm das Jubelpaar in die Mitte. So bewegte sich die Prozession, zur sichtlichen Freude aller Zuschauenden, durch die Klostergasse zum großen Kirchhofthore hinein, und wurde an der Kirchthüre mit Intraden empfangen. Der Predigt lag das Thema zum Grunde, wie der Mensch jederzeit so leben müsse, daß er beweise, er sei in dem, was des Vaters, welches Thema sowohl zur Schulpredigt als für die Lebensneige des Jubelpaares angewendet wurde. Nach deren Beendigung holte der Pfarrer dasselbe von seinem Platze ab und führte es zum Hochaltar, gefolgt von Kindern und Enkeln, die Jüngsten zuletzt. Die Jubilare, umgeben von ihren vier Kindern, nahmen zunächst am Altare Platz, und hinter ihnen, im Presbyterium, saßen auf Stühlen die Schwiegerkinder und Enkel. Die nun erfolgende Einsegnung schien auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck zu machen, besonders als die Kinder durch Handschlag ihren greisen Eltern gelobten, sie nach Kräften zu unterstützen in ihren Leidenstagen, und ihre Kindespflichten nicht zu vergessen. Hierauf folgte das feierliche Hochamt, nach dessen Beendigung der Zug ganz auf die nämliche Weise unter Intraden bis zum großen Kirchhofthore geleitet wurde. — So weiß die heil. kathol. Kirche Alles zu ehren, worin sich Gottes Herrlichkeit offenbaret, und nimmt jede Gelegenheit wahr, wo sie durch sinnvolle Ceremonien zu den Herzen ihrer Kinder auf leicht faßliche Weise reden kann. Solche Eindrücke sind dann bei Jung und Alt unvertilgbar, und nachdem die Mitglieder der hiesigen Gemeinde einmal gesehen und gefühlt haben, wie ansprechend und rührend eine solche Feierlichkeit ist, so werden sie gewiß fortan keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, sich und ihren Mitbürgern eine solche oder ähnliche Freude wieder zu bereiten. Möchte der Wunsch, die herrlichste und glanzvollste **aller** Prozessionen sich entwickeln zu sehen, unter Gottes Beistand doch erfüllt werden!

Aus Niederschlesien. Im Herbst v. J. verglich in diesem Blatte ein geborner Niederschlesier seine Heimath mit Oberschlesien und fand in Bezug auf Natur, Kunst und Menschheit keinen wesentlichen Unterschied, nur in religiöser Beziehung wollte er den Oberschlesiern vor seinen Landsleuten den Vorzug einräumen und meinte darauf ein besonderes Gewicht legen zu dürfen, daß dort die Aktien zur Marienkirche in Piekar so gut stehen. Letztere Nachricht ist kürzlich wiederholt bestätigt worden. Damit nun auf Niederschlesien kein zu ungünstig Licht falle, bemerken wir, daß in der jüngsten Zeit auch dieser Theil des gemeinsamen Vaterlandes in religiöser Beziehung sich wesentlich gehoben habe und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft sich ankündige. Auch von hieraus haben Manche sich an den Piekarer Aktien gern betheiligt; auch hier erwacht mehr und mehr die thätige Liebe zur Unterstützung der auswärtigen Missionen; auch hier finden religiöse Zeitschriften und Lehrbücher bereits Eingang im Volke, wenn es allerdings auch noch nicht unbedeutende Provinzialstädte giebt, wo selbst das Kirchenblatt kaum dem Namen nach bekannt ist. Doch die Orte, wo die katholischen Seelsorger gänzlich zu schlafen scheinen, vermindern sich von Jahr zu Jahr. Vielleicht findet sich nächstens Gelegenheit, zu zeigen, wie es um die Marien-Verehrung hier eigentlich stehe. Auch Niederschlesien hat einen berühmten Wallfahrtsort; hier ist **Hochkirch** bei Groß-Glogau, was dort Piekar ist. Die Kirche in Hochkirch entspricht zwar an und für sich allen billigen Anforderungen, aber es fehlt ihr die schönste Zierde,

der Thurm, der vor einigen Jahren abgetragen werden mußte. Da die Gemeinde arm ist, so könnten fromme Marien-Verehrer wohl, in ähnlicher Weise wie in Piekar, auch hier wenigstens einen Thurm erbauen. Mag auch dies oder jenes Bedenken einem derartigen Unternehmen entgegenstehen; Vertrauen und Beharrlichkeit führt an's Ziel. Der Kirchenbau in Piekar beweis't, daß Gott reichlich segnet, was im lebendigen Glauben zur Verehrung der heiligen Jungfrau geschieht.

Offenes Anerbieten. Körper und Geist, die Bestandtheile des Menschen, wollen und sollen zu dem erhoben werden, von dem sie kommen. Diese ebenmäßige Hebung beider hat das Gebet und vor Allem das im Tempel Gottes zum Zwecke. Wenn auch die Anbetung Gottes eine „im Geiste und in der Wahrheit" sein muß, so ist dennoch nicht außer Acht zu lassen, daß uns die Sinne nicht umsonst gegeben sind. Auch sie verlangen eine Nahrung und zwar eine solche, wie sie dem Geiste in seinem Aufschwunge zu Gott förderlich ist. Diese dem geistigen Aufschwunge förderliche Nahrung giebt zum Theil ein würdiger Kirchenschmuck, wie jeder, der in wohlgeschmücktem Tempel weilen kann, an sich erfahren haben wird.

Ein oder der andere Ort der Diözese, und besonders in protestantischen Regionen, mag jedoch an dem Angedeuteten beteudend Mangel leiden, vielleicht auch Stargard in Pommern *). Wenn dieses, so erlauben sich einige Oberschlesier mittelst dieses ihres geschätzten Organes die Anfrage: ob die katholische Kirche genannten Ortes schon ein Kreuz zum Vortragen bei Begräbnissen oder zu den Ceremonien der Charwoche oder einen Osterkerzenleuchter oder eine Auferstehungsstatue besitze?

Muß eine verneinende Antwort gegeben werden, so wird nach erfolgter genauer Angabe des Längen- und Breitenmaaßes in Rheinländischen Zollen das etwa Nothwendige oder Gewünschte aus vorstehend Angegebenem sofort sauber in Holz geschnitzt und, wie weit es angeht, auch staffirt zu seiner Zeit abgesendet werden.

L. T.

Todesfälle.

Den 6. Januar starb der Pfarrer und Exconventual Wilhelm Schönitz zu Trebnitz an wiederholtem Nervenschlage.

Den 12. d. M. starb der Vicedechant, Prokurator der Altaristen-Communität, Fürstbischöfliche General-Vikariatamts-Depositarius, Rendant der Bisthums-Hauptkasse, Vikarius, Mansionarius rc. Theophilus Baumert an Brustentzündung, 70 Jahr alt.

Anstellungen und Beförderungen.

Im geistlichen Stande.

Den 3. Januar. Der bish. Pfarrer Franz Gogol in Rudelsdorf bei Poln. Wartenberg als Pfarradm. in Frauenwaldau bei Festenberg. — Den 4. d. M. Der bish. Localieadm. Bernard Bumbke in Groß-Stanisch bei Guttentag zum Curatus in Oppeln. — Den 5. d. M. Der bish. Kapl. Joseph Sobel in Oppeln als Localist in Groß-Stanisch. — Den 7. d. M. Der bish. Administrator Valentin Tohak in Frauenwaldau als solcher in Rudelsdorf. — Der bish. Kapl. Karl Kasobki in Neuzelle versetzt nach Kuttlau bei Groß-Glogau. — Der bish. Kapl. Franz Walter in Jarischau bei Striegau versetzt nach Fürstenau bei Schiedlagwitz. — Den 8. d. M. Der bish. Kapl. Alois Elsner in Liebenau bei Patschkau versetzt nach Stadt Jauer. — Den 9. d. M. Der bish. Kapl. Augustin Stelzer in Stadt Jauer versetzt nach Liebenau bei Patschkau.

*) Bedarf Viereck etwa noch eines Kreuzes für die Schule oder Kirche?

Für die Missionen:

Durch H. K. Schulen-Insp. Herzig in Glatz 15 Thlr., aus Steinau O. S. 47 Thlr., aus Neustadt 60 Thlr., aus Ottmachau 19 Thlr. 19 Sgr., aus Parchwitz 3 Thlr., aus Breslau 1 Thlr. 7 Sgr., aus Mittelwalde 26 Thlr., aus Schönfeld 18 Thlr., aus Wölfelsdorf 12 Thlr., aus der Parochie Kl.-Oels 2 Thlr., aus Canth 17 Thlr., von den Gemeinden Wartenberg, Nittritz, Friedersdorf, Bobernig, Zauche, Eckelsdorf, Cunersdorf und Teichhof 30 Thlr.

Für die Marien-Kirche in D. Piekar sind daselbst eingekommen:

Aus Pelplin durch Bischöfl. Sekr. Hrn. Ronge abermals: aus Danzig durch Hrn. Vikar Juretschke von Mathilde Kowalski 1 Thlr., von Barbara 15 Sgr., vom Ungenannten 15 Sgr., von Hrn. Schwinschewsky 1 Thlr., von Jungfrau Veronica Zorn 3 Thlr. 10 Sgr., aus Dirschau vom Hrn. Dechant Mettermayer 3 Thlr., aus Jacobsdorf vom Hrn. Bratke, emerirter Inspector, 2 Thlr., aus Waldau, Dekanats Tuchel, vom Hrn. Dechanten Malinowski, „Monstra Te esse Matrem" 16 Thlr. Durch Hrn. A. Sobotta, Vikar zu Carthhaus, eine Sammlung aus Danzig 41 Thlr. 25 Sgr., von der Gemeinde Carthhaus 11 Thlr. 5 Sgr., aus Prokau 5 Thlr. 24 Sgr., aus Gorrenczyn 21 Thlr. 1 Sgr., aus Kelpin 12 Thlr. 21 Sgr., als Nachtrag von derselben Gemeinde 2 Thlr. 14 Sgr.

Aus dem Posenschen Großherzogthum: Rothdorf bei Kosten, vom Hrn. Stan. v. Chlopowski 10 Thlr., von dessen gut Bekannten und frommen Katholiken in Polen 5 Thlr., abermals aus Rothdorf von demselben 5 Thlr., mit Postzeichen „Rogasen" von Ungenannten „als Beitrag zum Kirchenbau" 15 Thlr., aus Czenstochau d. H. C. L. — G. 35 Thlr.

Die Redakt.

Für das katholisch-theologische Convictorium:

H. Erzpriester und Pfarrer Hoffmann in Riegersdorf baar 500 Thlr. Subscribirt haben zur Gründung: H. Pf. Hallama in Budkowitz 10 Thlr., desgl. H. Pf. Pampuch in Zelasna 5 Thlr. und H. Pf. Masloch in Gr.-Döbern 13 Thlr; dagegen jährlich: H. Pf. Nowack in Brinnitz 3 Thlr., H. Pf. Sobel in Czarnowarz 3 Thlr., H. Pf. Schultzik in Falkowitz 2 Thlr., H. Pf. Onderka in Jelowa 2 Thlr., H. Kapl. Porschke in Schalkowitz 3 Thlr.

Ritter.

Correspondenz.

J. H. in G. Die übrigen Anzeigen gelegentlich. — K. H. in P. Sobald als möglich. — P. G. in S. Ohne Frage – unverändert in jedem Verhältnisse. — P. H. in S. Wie bisher so ferner — ohne alle Aenderung. — P. M. in S. Wir bitten, unsere frühere Erklärung berücksichtigen zu wollen. — r in u Dank für die Inlage. — P. H. in K. Mit größtem Dank in nächster Nr.

Die Redakt.

Nebst einer literarischen Beilage der Jos. Wolffi'schen Buchhandlung in Augsburg.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.